



## Beitragsordnung für das Jahr 2024

Die Mitgliedschaft im Verein ist beitragspflichtig, sämtliche Beiträge sind Jahresbeiträge.

Beitragsarten:

Förderbeitrag: gilt für Mitglieder eines jeden Alters

Beitrag Vollzahler: gilt für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder/Jugendbeitrag: gilt für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich zusammen aus:

- den abzuführenden Beiträgen für den Anglerverband Elbflorenz Dresden e.V.

- den Beiträgen für die Mitgliedschaft in unserem Verein

Beitragshöhe	Förderbeitrag	Vollzahler	Kinder / Jugend
Ausschließlich Förderbeitrag	5,00 € / *30,00 €	X	X
Erlaubnis für Allgemeine Gewässer	X	5,00 € / *115,00 €	5,00 € / *45,00 €
Erlaubnis für Allgemeine Gewässer und zusätzlich für Salmonidengewässer	X	5,00 € / *190,00 €	5,00 € / *120,00 €

\*Abzuführender Beitrag an Verband Elbflorenz Dresden

**Die Aufnahmegebühr für unseren Verein beträgt:** Vollzahler: **100 €** / Kinder/Jugendliche: **15 €**

Rechte aus der Beitragsart:

**Ausschließlich Förderbeitrag:** Erhalt der Mitgliedschaft!

**Erlaubnis für Allgemeines Gewässer:** Erlaubnis zum Angeln in allen Allgemeinen Gewässern lt. Gewässerverzeichnis des Landesverbandes Sächsischer Angler e.V. (LVSA)

**Erlaubnis für Allgemeine Gewässer und zusätzlich für Salmoniden-Gewässer:** Erlaubnis zum Angeln in allen Allgemeines Gewässern und zusätzlich die Erlaubnis für Salmoniden Gewässern des AVE lt. Gewässerverzeichnis des LVSA.

**Arbeitsleistungen im Anglerverein Kreischa und Umgebung e.V.:**

Jedes Vereinsmitglied ab dem 18. Lebensjahr hat eine jährliche Arbeitsleistung von 5 h/Jahr im Verein zu erbringen (außer Förderbeitrag). Diese Leistung kann manuell oder finanziell erbracht werden. Für Arbeitsleistungen, die nicht manuell geleistet werden, wird eine Gebühr von 5,00 € pro Stunde vom Vereinsmitglied erhoben. Die Gebühr muss im Folgejahr bei der jährlichen Beitragszahlung mit überwiesen werden. Arbeitsbefreiungen legt der Vorstand auf Antrag fest!

**Beiträge möglichst bis zum 30.04.2024 überweisen, spätestens zum 31.08.2024 müssen sie auf dem Vereinskonto sein, ansonsten erlischt die Vereinsmitgliedschaft!**

Der Vorstand